

II- 426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesBUNDESMINISTERIUM
FÜR

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 3045.18/18-I.2/76

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KARASEK, Dr. BAUER, Dr. ERMACORA, Dr. NEISSE und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Sicherungsmaßnahmen der österreichischen Behörden für die internationalen Organisationen (Zl. 130/J)

151 IAB

1976 -03- 26

zu 130/J

An die

Parlamentsdirektion

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 28.Jänner 1976 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion Zl. 130/J-NR/1976 vom 27.Jänner 1976 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KARASEK, Dr. BAUER, Dr. ERMACORA, Dr. NEISSE und Genossen am 27.Jänner 1976 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Sicherungsmaßnahmen der österreichischen Behörden für die internationalen Organisationen überreicht.

Ich beeohre mich, die Anfrage gemäß § 91, Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1975, BGBI.Nr. 410, wie folgt zu beantworten:

1. In welcher Weise und in welchem Ausmaß hat die Organisation der Erdöl-exportierenden Länder die österreichischen Behörden um Gewährleistung des erforderlichen Schutzes ersucht ?

Diese Frage möchte ich gemeinsam mit der folgenden beantworten.

.12

- 2 -

2. In welcher Weise hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auf Grund solcher Ersuchen oder aus eigener Initiative an die zuständigen österreichischen Behörden das Verlangen gerichtet, eine den bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen adäquate Schutzfunktion auszuüben?

Wie vor allen anderen Ministerkonferenzen der OPEC hat diese Organisation das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit Note vom 24. November 1975 gebeten, für die am 20. Dezember 1975 beginnende Ministerkonferenz Einreiseerleichterungen für die Delegationsteilnehmer zu gewähren, angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und ausreichenden Parkraum in der Nähe des OPEC-Amtssitzes sicherzustellen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat das Bundesministerium für Inneres am 25. November 1975 vom Inhalt dieser Note in Kenntnis gesetzt. Das Bundesministerium für Inneres hat mit Fernschreiben vom 27. November 1975 die Bundespolizeidirektion Wien angewiesen, im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz die gebotenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

3. Halten Sie die These des Bundeskanzlers für richtig, daß der Schutzwert bereits genüge getan ist, wenn sich die betroffene internationale Organisation mit den vorgesehenen Maßnahmen einverstanden erklärt?

Die These des Herrn Bundeskanzlers halte ich für richtig, wobei ich hinzufügen möchte, daß hinsichtlich solcher Maßnahmen eine Kontaktnahme mit der betroffenen internationalen Organisation unerlässlich ist. Einerseits muß sich das Ausmaß der Sicherheitsvorkehrungen nach der bestehenden Informationslage richten, wofür ein Informationsaustausch mit der zu schützernden Organisation nötig ist, andererseits soll durch die Sicherheitsmaßnahmen keine unerwünschte Behinderung des freien Verkehrs zur Organisation hervorgerufen

. /3

- 3 -

werden. Schließlich sollen die Sicherheitsvorkehrungen der österreichischen Behörden mit den Sicherheitsmaßnahmen, die die Organisation selbst treffen kann, koordiniert werden.

Es wäre allerdings denkbar, daß die Bundesregierung in einem konkreten Fall ein höheres Ausmaß an Schutz für eine internationale Organisation für nötig hält, als von dieser für erforderlich erachtet wurde. In einem solchen Fall wäre jedoch ein diesbezügliches Einvernehmen mit der betroffenen Organisation herzustellen.

4. Sind Sie der Auffassung, daß unabhängig vom Willen der in Frage kommenden internationalen Organisation oder diplomatischen Behörde Schutzmaßnahmen jedenfalls insoweit vorzusehen sind, als sie sich nicht auf den von der Exterritorialität umfaßten Raum beziehen ?

Ich bin der Auffassung, daß Schutzmaßnahmen außerhalb des exterritorialen Bereiches einer internationalen Organisation oder diplomatischen Mission, die unabhängig vom Willen der Betroffenen gesetzt werden, möglich erscheinen. In der Praxis wird die Durchführung derartiger Maßnahmen jedoch kaum ohne Verständigung der betreffenden Organisation oder Mission möglich sein. Auch hier ist jedenfalls davon auszugehen, daß die Schutzmaßnahmen nicht so gestaltet sein dürfen, daß hiervon die Tätigkeit der internationalen Organisation oder diplomatischen Mission ungebührlich behindert wird.

5. Was beabsichtigen Sie auf Grund der Erfahrungen der bedauerlichen Vorfälle zu tun, um sicherzustellen, daß der internationale Ruf Österreichs als Konferenzstaat und Niederlassungsort für internationale Organisationen nicht kompromittiert wird ?

. /4

- 4 -

Mein Ressort hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres die Ergreifung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen geprüft.

Ich möchte auch erwähnen, daß aufgrund der bedauerlichen Vorfälle vom 21. Dezember 1975 am 8. Jänner 1976 eine eingehende Besprechung zwischen Beamten der Bundespolizeidirektion Wien und Vertretern der OPEC stattgefunden hat, bei der verschiedene Sicherheitsmaßnahmen, für deren Realisierung eine Mitwirkung der OPEC - z.B. durch Veranlassung baulicher Veränderungen sowie Einführung eines Ausweissystems - erforderlich ist, erörtert wurden. Darüber hinaus hat die Bundespolizeidirektion Wien aus eigenem im Hinblick auf die ab 9. Februar 1976 im OPEC-Gebäude tagende Expertenkonferenz umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen veranlaßt. Bei den anderen internationalen Organisationen sowie bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Österreich sind in den letzten Wochen die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen überprüft und in vielen Fällen neue Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden.

6. Sehen Sie eine Gefahr, dass die OPEC ihren Sitz nun aus Wien verlegen wird?

Obwohl es in der jüngsten Zeit eine Anzahl von Pressemeldungen über eine Verlegung des Sitzes der OPEC gegeben hat, sind mir keine konkreten Anzeichen bekanntgeworden, die auf eine Absicht der OPEC hindeuten könnten, ihren Sitz aus Wien wegzulegen.

Wien, am 24. März 1976

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

Rinner